

### Welche Hauseinführungen sind zulässig?

Hauseinführungen sind nach der DIN 18322 sowie dem DVGW-Regelwerk VP 601 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) dauerhaft gas- und wasserdicht auszuführen. Sie sind weiterhin gegen Auszug und Verdrehen zu sichern. Es dürfen ausschließlich vom DVGW geprüfte und zugelassene Systeme verwendet werden. Mehrspartenhauseinführungen sowie einfache KG-Rohre, Drainagerohre und geriffelte Flexrohre sind als Leerrohrsystem für Bauwerksdurchdringungen nicht zulässig!

### Wer ist für den Einbau des Leerrohrsystems verantwortlich?

Der Anschlussnehmer ist für die Beschaffung und den Einbau des Leerrohrsystems sowie für dessen Abdichtung zum Bauwerk (Bodenplatte) verantwortlich. Je Medium ist ein separates Leerrohrsystem erforderlich. Zur Abdichtung von Stromkabeln sind zudem zwei passende Trockendichtelemente / Ringraumdichtungen (Abb. 1) vom Anschlussnehmer bereitzustellen.

Die Netzgesellschaft Potsdam führt die Anschlussleitung in das Gebäude ein und dichtet diese zum vorhandenen Leerrohrsystem ab. Wünscht der Anschlussnehmer eine druck-wasserdichte Ausführung, so wird diese von ihm selbst veranlasst.



Abb. 1

### Welches Leerrohrsystem ist zu verwenden?

Es können alle vom DVGW zugelassenen Leerrohrsysteme verwendet werden. Produktneutrale Informationen liefert der Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. (FHRK).

Die Netzgesellschaft Potsdam verwendet Gashauseinführungen vom Hersteller SCHUCK. Hierzu kann ein passendes Leerrohrsystem erworben werden ([www.schuck-leerrohrsystem.de](http://www.schuck-leerrohrsystem.de)). Leerrohrsysteme anderer Hersteller sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der Netzgesellschaft Potsdam abzustimmen.

### Was ist beim Einbau zu beachten?

Das Leerrohrsystem wird in Lage und Höhe positioniert, fixiert und kraftschlüssig in die Bodenplatte eingegossen. Hierbei sind die Wandabstände und die Schutzabstände zu anderen Medien zu beachten.

Der Einbau muss rechtwinklig zur Bodenplatte erfolgen, so dass die Anschlussleitung lotrecht montiert werden kann. Das Leerrohr bleibt 15 cm über dem Rohfußboden oder 1 - 2 cm über dem Fertigfußboden sichtbar. Der freie Querschnitt des Leerrohres muss stets erhalten bleiben.

Der Leerrohrbogen darf einen Radius von 60 cm nicht unterschreiten und seitlich aus dem Fundament herausragen. Falls erforderlich, ist hierzu eine passende Rohrverlängerung am Rohrbogen anzubringen.

